

Miteinander in Schwäbisch Gmünd

Grundlagen des städtischen Integrationskonzepts

efms

Juli 2008

europäisches forum für migrationsstudien

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel 0951-932020-0

Fax 0951-932020-20

efms@sowi.uni-bamberg.de

<http://www.efms.de>

Leitung

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1 Zum Begriff der Integration	3
2 Bedingungen erfolgreicher Integration	4
2.1 Anforderungen an die Migranten.....	5
2.2 Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft.....	5
3 Situationsanalyse und Ziele kommunaler Integrationspolitik in Schwäbisch Gmünd	8
3.1 Grundlegende Ziele	8
3.2 Situationsanalyse und Handlungsfeld bezogene Ziele und Maßnahmen	9
3.3 Prinzipien für die Umsetzung des Integrationskonzepts	10
3.3.1 Integration steht im Fokus der Leitung der Stadtverwaltung und ist im Bewusstsein jedes städtischen Mitarbeiters verankert.....	11
3.3.2 Integrationspolitik ist in der Stadtverwaltung organisatorisch optimal verankert.....	11
3.3.3 Die integrationspolitischen Maßnahmen Schwäbisch Gmünds werden von der Stadt koordiniert.	11
3.3.4 Die Integrationsarbeit hat die gesamte Bevölkerung im Blick und ist gleichzeitig zielgruppenorientiert.	11
3.3.5 Akteure der Integrationspolitik gehen Selbstverpflichtungen ein, deren Erfüllung in Zeitintervallen überprüft wird.....	12
3.3.6 Integrationsarbeit ist solide finanziert.	12
4 Monitoring.....	12



Einführung

In den vorliegenden Ausführungen stellen wir Grundlagen des Integrationskonzepts für die Stadt Schwäbisch Gmünd dar. Dieses Grundlagenpapier dient der wechselseitigen Verständigung und der Vorbereitung des Integrationskonzepts. Es ist noch nicht das Integrationskonzept selbst, Teile können aber wahrscheinlich übernommen werden.

Zunächst wird der **Begriff der Integration** vorgestellt, der dem Projekt zugrunde liegt (Abschnitt 1). Sodann werden auf der Basis der Integrationsforschung bestimmte **Bedingungen erfolgreicher Integration** vorgestellt (Abschnitt 2).

Das Integrationskonzept wird zum einen generelle **Ziele**, zum anderen Handlungsfeld bezogene Ziele beinhalten. Die Formulierung der Ziele erfolgt auf der Basis der Situationsanalyse in Schwäbisch Gmünd und kommunalpolitischer Leitbilder, vor allem jedoch auf Basis von Diskussionen lokaler Akteure (z.B. Stadtverwaltung, Integrationsbeirat, Netzwerk Integration, Migrantenvereine) (Abschnitt 3.1 und 3.2). Das Aufstellen von Zielen bleibt folgenlos, wenn nicht Schritte zu deren Verwirklichung aufgezeigt werden. Verantwortung tragen hier vor allem die Akteure lokaler Integrationspolitik und Träger laufender und geplanter Maßnahmen. In diesem Zusammenhang soll das Konzept der **Selbstverpflichtung der Akteure** eine große Rolle spielen. **Koordination von Akteuren und Maßnahmen** ist ein weiterer zentraler Aspekt der Realisierung von Zielen (Abschnitt 3.3).

Die Entwicklung des Integrationsprozesses soll in Zukunft über ein **Monitoring System** beobachtet werden. Zu diesem Zweck wird ein Indikatorenset vorgeschlagen, der sich zum einen auf die Integration der Zuwanderer, zum anderen auf die Integration der Stadtgesellschaft Schwäbisch Gmünd insgesamt bezieht (Abschnitt 4).

1 Zum Begriff der Integration

Als allgemeiner und formaler, noch nicht auf Migranten und Einheimische bezogener Begriff, kann Integration definiert werden als:

- ▶ Bildung einer Struktur aus Einzelelementen
- ▶ Hinzufügen einzelner Elemente oder von Teilstrukturen zu einer bestehenden Struktur und das Zusammenfügen dieser zu einem verbundenen „Ganzen“
- ▶ Verdichtung und Verbesserung von Beziehungen innerhalb einer Struktur.

Überträgt man dieses allgemeine Verständnis auf den Themenbereich der Migration, bezeichnet Integration die **Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und Institutionen** im Bereich von Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Politik und Kultur.



Mit Bezug auf den einzelnen Migranten lassen sich **vier Dimensionen** des Integrationsprozesses unterscheiden. Integration beinhaltet zunächst den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, soziale Sicherungssysteme und politische Gemeinschaft. Integration bedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migranten und ihrer Nachkommen: **strukturelle Integration**.

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migranten voraus, um eine Mitgliedsrolle überhaupt ausführen zu können. Integration bedeutet in diesem Sinne den Erwerb neuer kommunikativer und kultureller Kompetenzen, Verhaltensweisen und Einstellungen: **kulturelle Integration**. Kulturelle Integration bezieht sich vor allem auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet als wechselseitiger Prozess aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der einheimischen Bevölkerung.

Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen und Vereinsmitgliedschaften: **soziale Integration**.

Auf der Bewusstseins- und Identifizierungsebene erweist sich Integration als neue Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit nationalen und/oder regionalen und lokalen Strukturen: **identifikative Integration**.

Aus der Sicht der einzelnen Migranten geht es im Allgemeinen nicht darum, sich bewusst „zu integrieren“, sondern in Schritten **ihr Leben zu verbessern**. Aber indem man Arbeit oder eine bessere Arbeit findet, in eine neue Wohnung zieht und die Kinder in eine bessere Schule kommen, die Sprachkenntnisse verbessert und neue Freunde findet, integriert man sich. Integration ist aus dieser Sicht ein Prozess von aufeinander folgenden und aufeinander aufbauenden Entscheidungen und Schritten, die eigenen Lebensverhältnisse in der neuen Gesellschaft zu verbessern. Aus Sicht der Gesellschaft ist Integration die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. Dies ist ein Prozess, der über Generationen verläuft.

2 Bedingungen erfolgreicher Integration

Integration ist eine Beziehung zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft; es ist ein wechselseitiges Verhältnis, in welchem beide Seiten bestimmte Bereitschaften und Leistungen zeigen müssen. Im Folgenden wird zunächst über die Migranten, danach über die aufnehmende Gesellschaft gesprochen.



2.1 Anforderungen an die Migranten

Die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Aufnahmeland setzt den Erwerb bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Motivationen voraus. Migration als Wechsel des Lebensmittelpunktes über eine Grenze hinweg bedeutet die Notwendigkeit einer **umfassenden Neu-Sozialisation**. Zentral für diese neue Sozialisation ist der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit für die Aufnahmegesellschaft. **Erwerb der Kommunikationsfähigkeit** heißt vor allem das Erlernen der Sprache und der Kultur des Aufnahmelandes. Alle Migranten müssen, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen, die deutsche Sprache erlernen. Dies ist nicht für jeden Migranten gleich einfach; das Erlernen der Sprache wird beeinflusst von der Biographie der Migranten, ihrer sozialen Lage, ihrer Bildung und ihrem Lebensalter.

Zum Schutz vor möglicher Überforderung mit dem neuen Sozialisationsprozess bauen viele Migranten der ersten Generation **eigenethnische Organisationsformen** und soziale Verkehrskreise auf: die ethnische Kolonie, manche sprechen heute von Parallelgesellschaften. Gewissermaßen als Ausgleich für die Härten und Anforderungen der Einwanderungssituation kann die ethnische Kolonie mit ihren vertrauten Verhältnissen der Integration durchaus förderlich sein. Sie gefährdet Integration allerdings dann, wenn sie zum ausschließlichen Bezugspunkt und geschlossenen Bekannten- und Freundeskreis wird und sich im Generationenverlauf verfestigt. Sie kann dann zum Ausgangspunkt ethnischer Minderheitenbildung werden, nicht von Integration. Sonja Margolina, selbst Einwanderin in Berlin, beschreibt das so: „Das Bekenntnis zur Gruppe hilft dem Einwanderer vorübergehend, zurechtzukommen, hindert ihn aber auf Dauer, der neuen Gesellschaft beizutreten“. Zur notwendigen Veränderungsbereitschaft der Migranten gehört daher auch die Motivation, ihre Nachkommenschaft auf die Gesellschaft des Einwanderungslandes zu orientieren.

Da Lernprozesse und Neu-Sozialisation Zeit benötigen, gilt generell, dass Integration umso erfolgreicher ist, je früher sie im Lebensalter einsetzt. Verstärkt wird dieser Zusammenhang zwischen (frühem) Lebensalter und Integrationschancen auch dadurch, dass Lern- und Sozialisationsprozesse im jüngeren Lebensalter schneller und mit weniger Aufwand verlaufen.

Da Integration zentrale Lern- und Sozialisationsprozesse beinhaltet, sind Integrationschancen von Personen und Familien umso höher, je höher ihr „mitgebrachter“ Bildungsstand und ihre berufliche Qualifikation sind.

2.2 Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft

Die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft kann zum einen als „**Offenheit**“ gegenüber den Migranten, zum anderen als Bereitschaft definiert werden, materielle und nicht-materielle **Ressourcen zur Verfügung zu stellen**. Die Anforderungen diskutieren wir im Folgenden nach den Dimensionen des Integrationsprozesses.



Strukturelle Integration

Zentrale Instanz der strukturellen Integration ist das **wirtschaftliche Leben**. Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Selbständigkeit als Unternehmer ist von entscheidender Bedeutung – für die strukturelle Integration und darüber hinaus für den gesamten Integrationsprozess der Migranten. Wirtschaftliche Tätigkeit verschafft Einkommen, aber auch soziale Beziehungen, Sozialprestige und Selbstwertgefühl. Die Aufnahmegesellschaft muss also die Offenheit der wirtschaftlichen Institutionen für die Migranten sicherstellen.

Folge dieses Zusammenhangs ist, dass bei Überschreiten der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarkts infolge ungesteuerter Zuwanderung die Integration von Migranten, d.h. auch von vor längerer Zeit Zugewanderten, gefährdet ist. Gesteuerte Zuwanderung ist also eine Grundvoraussetzung struktureller Integration. Das bedeutet ebenso, umgekehrt, dass wachsende Wirtschaft und Expansion der Arbeitsmärkte Integration erleichtern und fördern.

Zentrale Bereiche struktureller Integration sind weiterhin das Bildungs- und Qualifikationssystem, der Wohnungsmarkt und der Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Erfahrungen aller klassischen Einwanderungsländer wie auch Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass der möglichst chancengleiche **Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Qualifikationssystem** Integration beschleunigt. „Chancengleicher Zugang“ bleibt jedoch solange eine Phrase, wie nicht Migrantenkindern (und „bildungsferner“ Schichten) durch systematische individuelle Förderung in der Schule und für die Schule geholfen wird, Nachteile wie Schulwechsel und unzureichende Sprachkenntnisse zumindest zu einem bestimmten Grade auszugleichen und für die Wissensgesellschaft vorzubereiten.

Zum Bereich struktureller Integration gehört der gleichberechtigte **Zugang zum Wohnungsmarkt** und zum öffentlich geförderten Wohnungsversorgungssystem. Strukturelle und stabile Wohnsegregation behindert Integration. Eine Politik der Streuung von Migranten, wie sie in Deutschland in den Kommunen zumeist versucht wird, erreicht nicht immer ihre Ziele, ist jedoch im Vergleich zu den USA, Frankreich oder Großbritannien relativ erfolgreich.

Als weitere grundlegende Bedingung für strukturelle Integration muss der **Zugang zur Staatsangehörigkeit** genannt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann hier ein offenes und unterstützendes Verwaltungshandeln der Kommunen (als Element einer Einbürgerungskultur) Integration fördern. Zukünftige Einbürgerungskurse werden neben privaten Trägern auch von kommunalen Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten werden und geben den Kommunen damit auch im Bereich staatsbürgerlicher Bildung und Integration eine wichtige Rolle und Aufgabe.

Kulturelle Integration

Staat, Kommunen und Gesellschaft in Deutschland stehen vor folgenden Fragen: Soll die durch Migration zunächst entstandene ethnische Vielfalt beibehalten, ihrer spontanen Ent-



wicklung überlassen, soll sie gefördert oder abgebaut werden? Soll eine Minderheitenpolitik im Sinne einer konsequent multi-ethnischen Gesellschaft oder eine Politik der kulturellen Annäherung verfolgt werden?

Eine Politik der **Förderung von Minderheitenbildung** würde auf einen ethnischen Pluralismus bzw. „ethnischen Korporatismus“ (Walzer 1983) abzielen: Staatliche Stellen und gesellschaftliche Institutionen ermutigen ethnische Gruppen, einen formell-rechtlichen Minderheitenstatus zu erreichen und ihr Gewicht damit in der Politik geltend zu machen. Gruppenrechte und auf Gruppen bezogene Maßnahmen („affirmative action“, Quoten) liegen auf der Linie einer solchen Politik. Ethnische Grenzen und kulturelle Differenzen werden durch solch eine Politik intensiviert und institutionalisiert; ethnische Mitgliedschaften gewinnen an Bedeutung, denn die genannten Politiken benötigen die bestehenden ethnischen Gruppen als Definitions- und Zuweisungskriterien für ihre Maßnahmenkataloge. Damit bestätigen und bestärken sie die überkommene ethnische Gruppenstruktur: „Bei Vorliegen von Chancen auf individueller Ebene verlieren ethnische Differenzierungen immer mehr an Bedeutung; bei – nach ethnischer Zugehörigkeit - systematisch verteilten Chancen bleiben bzw. verstärken sich die Segmentationen“ (Esser 1990, S. 75).

Für Integration Erfolg versprechender als eine Minderheitenpolitik ist eine **Politik der kulturellen Annäherung** als gemeinsame sozio-kulturelle Organisierung, Information über Wertvorstellungen und Werbung für Werte der Aufnahmegesellschaft sowie kultureller Austausch. Diese ist von Formen von Zwangsassimilierung streng zu unterscheiden. Wenn Kommunen multikulturelle Kulturprogramme anbieten, wie z. B. eine türkische Filmwoche, läuft das nicht auf eine Förderung von Minderheitenbildung hinaus, sondern trägt dazu bei, dass sich Migranten am Ort wohl fühlen und Einheimische die Chance bekommen, mehr über die Herkunftskultur der Migranten zu lernen. Zugleich ist es ein Ausdruck des Respekts für die Herkunftskultur der neuen Bevölkerungsgruppen, kulturelle Veranstaltungen aus dem Herkunftskontext zu unterstützen.

Empirische Untersuchungen zeigen schlüssig, dass kulturelle Integration und Annäherung einschließlich des Bereichs der Wertorientierungen im Allgemeinen im Zeit- und Generationenverlauf zunimmt. Gleichzeitig wird die **Religion** häufig beibehalten. Daraus ergeben sich kommunale Handlungsfelder, zum Beispiel die Ermöglichung des Baus oder der Nutzung von Gebäuden für religiöse Praktiken. Auch Bestattungsordnungen, die verschiedenen Religionen entgegenkommen, unterstützen Integration. Man kann sogar sagen: Dann, wenn Migranten ihre Toten in der neuen Heimat beerdigen, ist ein Integrationsprozess zu einem gewissen Abschluss gekommen.

Soziale Integration

Erfolg von Integration im privaten Bereich der **sozialen Beziehungen, Verkehrskreise, Freundschaften und Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen** ist seitens der Auf-



nahmegesellschaft gebunden an die Offenheit und Bereitschaft der Bevölkerung, solche Mitgliedschaften zu akzeptieren und Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. Die öffentliche Hand hat hierzu nur begrenzte Möglichkeiten, kann aber zum einen durch Kontrolle und Zurückdrängen von ethnischen Vorurteilen und Rassismus (Maßnahmen von Verwaltung, Justiz, Polizei) vielfach verhindern, dass eine so nicht beeinflussbare problematische Einstellung zu einem diskriminierenden Verhalten gegenüber Migranten führt; zum anderen können Staat und Gemeinden über den Einfluss auf das Bildungssystem und durch Kampagnen Aufklärung betreiben.

Identifikative Integration

Empirische Forschung zeigt, dass der Bereich der identifikativen Integration sich langsamer als die anderen Bereiche entwickelt. Identifikative Integration mit der Nation scheint erst dann zu erfolgen, wenn andere Schritte bereits getan wurden. Sie erfordert zudem von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein deutliches Identifizierungsangebot, verschiedene Formen von Willkommensbotschaften (z.B. Einbürgerungsfeiern).

Der Begriff des „Ausländers“ mit seiner gegenüber der staatlichen und gesellschaftlichen Mitgliedschaft ausgrenzenden Implikation sowie das überkommene Nations- und Zugehörigkeitskonzept standen in der Vergangenheit und stehen z. T. noch heute bei einer großen Mehrheit der Migrantenbevölkerung einer Identifizierung mit Deutschland im Wege. Die Zugehörigkeitsgefühle zum Wohnort sind in der Regel hingegen stark ausgeprägt.

Identifikative Integration als Entwicklung von Vorstellungen und Gefühlen der Zugehörigkeit zur Nation ist psychologisch-emotional nicht erzwingbar. Man muss die Menschen durch Angebote zu gewinnen suchen, damit sie sich für neue Mitgliedschaftsgefühle öffnen und diese entwickeln.

3 Situationsanalyse und Ziele kommunaler Integrationspolitik in Schwäbisch Gmünd

3.1 Grundlegende Ziele

Die grundlegenden Ziele sind als allgemeine Leitvorstellungen zu verstehen, die konkreten Politiken und Maßnahmen in bestimmten Handlungsfeldern zu Grunde liegen. Als grundlegende Ziele sollen in Schwäbisch Gmünd gelten:

1. Die Schwäbisch Gmünder Stadtgesellschaft ist offen und produktiv. Die Schwäbisch Gmünder schätzen und nutzen die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale aller Bürger und begreifen diese als Gewinn für alle.



2. Alle Schwäbisch Gmünder sind offen gegenüber kulturellen Unterschieden. Sie gehen respektvoll und solidarisch miteinander um.
3. Die zugewanderten Schwäbisch Gmünder sind bereit, sich gegenüber den neuen Verhältnissen zu öffnen und sich den neuen Anforderungen zu stellen.
4. Einheimische und zugewanderte Schwäbisch Gmünder beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben.
5. Die Lebenschancen der Einwohner mit Migrationshintergrund verbessern sich nachhaltig hinsichtlich ihrer Bildung und Ausbildung sowie ihrer wirtschaftlichen Situation und gleichen denen der Aufnahmegesellschaft.
6. Schwäbisch Gmünder mit und ohne Migrationshintergrund nähern sich kulturell und sozial einander an. Sie wohnen sozialräumlich gemischt.

3.2 Situationsanalyse und Handlungsfeld bezogene Ziele und Maßnahmen

Im Integrationskonzept werden Ergebnisse der Analyse der amtlichen Statistik und der Bevölkerungsumfrage zusammenfassend dargestellt. Auf Basis dieser Situationsanalyse und der Diskussionen in den Arbeitsgruppen zu einzelnen Handlungsfeldern werden konkrete, Handlungsfeld bezogene Ziele, Politiken und Maßnahmen formuliert. Erarbeitet werden diese von Vertretern der Stadt- und Kreisverwaltung, des Integrationsbeirates, des Netzwerkes Integration und Migrantenvereinen, unterstützt vom efms-Team. Bei diesem Prozess kommt den Arbeitsgruppen eine entscheidende Rolle zu.

Das efms schlägt vor, folgende **Handlungsfelder** zu unterscheiden:

1. Sprache und Bildung

- a. Sprachförderung für Erwachsene
- b. Weiterbildung für Erwachsene
- c. Familienbildung/Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- d. (Sprach-)Förderung für Vorschulkinder
- e. (Sprach-)Förderung für Schüler
- f. Verzahnung Schule-Beruf

2. Wirtschaft und Arbeit

- a. Berufliche Ausbildung
- b. Qualifizierung (inkl. beruflicher Weiterqualifizierung)
- c. Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- d. Selbstständigkeit
- e. Standortpolitik

3. Wohnen und Stadtentwicklung



- a. Wohnpolitik, Stadtplanung und -entwicklung
- b. Wohnsituation und Nachbarschaft
- c. Stadtteilarbeit/Gemeinwesenarbeit
- d. Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit

4. Soziales, Gesundheit und Sport

- a. Geschlechtsspezifische Arbeit
- b. Seniorenarbeit & kultursensible Altenpflege
- c. Gesundheit
- d. Sport

5. Aktives Zusammenleben

- a. Antidiskriminierungsarbeit
- b. Sicherheit und Kriminalitätsprävention
- c. Interkultureller und interreligiöser Dialog
- d. Politische Partizipation
- e. Bürgerschaftliches Engagement

6. Interkulturelle Ausrichtung der Institutionen

- a. Öffentlichkeitsarbeit
- b. Diversitätsorientierte Personalpolitik (inkl. Weiterbildung)
- c. Diversitätsorientierte Dienstleistungen
- d. Einbürgerungskultur
- e. Vernetzung der lokalen Akteure (inkl. Migrantenorganisationen)

Maßnahmen müssen hinsichtlich Struktur, Aufwand, Zeitplanung, Zielvorstellung und Trägerschaft in den jeweiligen Arbeitsgruppen entwickelt und beschrieben werden. Für das geplante Monitoring stellt das eine Grundvoraussetzung dar.

3.3 Prinzipien für die Umsetzung des Integrationskonzepts

Ziele und Pläne bleiben folgenlos – oder schlimmer: schaffen Enttäuschungen – wenn sie nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung des Integrationskonzepts von Schwäbisch Gmünd sollte folgendes beachten:

- ▶ Integration steht im Fokus der Leitung der Stadtverwaltung und ist im Bewusstsein jedes städtischen Mitarbeiters verankert.
- ▶ Integrationspolitik ist in der Stadtverwaltung organisatorisch optimal verankert.
- ▶ Die integrationspolitischen Maßnahmen Schwäbisch Gmünds werden von der Stadt koordiniert.
- ▶ Die Integrationsarbeit hat die gesamte Bevölkerung im Blick und ist gleichzeitig zielgruppenorientiert.
- ▶ Akteure der Integrationspolitik (Stadt, Schulen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen,



Migrantenorganisationen u. a.) gehen Selbstverpflichtungen ein, deren Erfüllung in Zeitintervallen überprüft wird.

- ▶ Integrationsarbeit ist solide finanziert.

3.3.1 Integration steht im Fokus der Leitung der Stadtverwaltung und ist im Bewusstsein jedes städtischen Mitarbeiters verankert.

Integration ist kein Randthema mehr; sie ist in das Zentrum der Kommunalpolitik gerückt und findet, wie man häufig sagt, vor Ort statt. Integrationspolitik verdient damit die ständige Aufmerksamkeit der Stadtspitze. Darüber hinaus sollte Integration im Bewusstsein jedes Amtes und jedes Mitarbeiters der Stadt in ihrer täglichen Arbeit verankert sein („intercultural mainstreaming“).

3.3.2 Integrationspolitik ist in der Stadtverwaltung organisatorisch optimal verankert.

In einigen Städten liegt die Verantwortung für Integrationsarbeit bei einer dem Oberbürgermeister zugeordneten Stabsstelle (z.B. Stuttgart), in anderen bei einem eigenständigen Amt (z.B. Frankfurt), schließlich kann sie als Querschnittsaufgabe organisiert werden (z.B. Nürnberg). Aus den vorliegenden Erfahrungen lassen sich keine entscheidenden Vorteile nur eines Modells erkennen. Die für Schwäbisch Gmünd optimale Form muss über einen Diskurs der Verantwortlichen gewonnen werden.

3.3.3 Die integrationspolitischen Maßnahmen Schwäbisch Gmünds werden von der Stadt koordiniert.

Organisationssoziologische Forschung und vielfältige Erfahrungen zeigen, dass in der Alltagswirklichkeit des kommunalen Lebens viele Maßnahmen nebeneinander, manchmal sogar gegeneinander laufen. Es ist sinnvoll, aber nicht selbstverständlich, dass Kindergarten und Grundschule zusammenarbeiten, Sprachträger ihre Programme oder Jugendgruppen ihre Angebote aufeinander abstimmen, oder dass Sozialamt und Stadtentwicklung zusammenarbeiten. Koordination heißt weiterhin, die Angebote von Migrantenorganisationen einzubinden. Koordination ist also eine eigenständige Aufgabe. Sie sollte von allen Akteuren der Integrationspolitik beachtet werden und gehört zu den zentralen Aufgaben der/des Integrationsbeauftragten.

3.3.4 Die Integrationsarbeit hat die gesamte Bevölkerung im Blick und ist gleichzeitig zielgruppenorientiert.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, in den Einwohner mit Migrationshintergrund wie auch Einwohner ohne Migrationshintergrund aktiv eingebunden sind. Die kommunale Integrationsarbeit hat daher alle Schwäbisch Gmünder im Blick, und richtet sich nicht allein an



Eingewanderte. Gleichzeitig sind zielgruppenspezifische Maßnahmen unerlässlich für den Erfolg der Integrationspolitik.

3.3.5 Akteure der Integrationspolitik gehen Selbstverpflichtungen ein, deren Erfüllung in Zeitintervallen überprüft wird.

Integration ist eine Aufgabe vieler: Einheimischer und Migranten, städtischer und staatlicher Institutionen, von Verbänden, Betrieben, Vereinen, Gewerkschaften, Kirchen und Moscheen, Migrantenorganisationen, Einzelpersonen. Sie alle können Initiatoren und Träger von Integrationsmaßnahmen sein. Um Integrationspolitik verlässlich, konsequent und überprüfbar zu machen, empfehlen wir Selbstverpflichtungen der Träger von Maßnahmen, in welchen sie Maßnahmen, Mittel, Ziele und Zeitstrukturen überprüfbar beschreiben.

3.3.6 Integrationsarbeit ist solide finanziert.

Die Ernsthaftigkeit einer Integrationspolitik bemisst sich immer an der Bereitschaft, personelle und finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Hier können wir spezielle, auf Migranten zielende Maßnahmen und Mittel, und allgemeine Maßnahmen und Mittel, die allen Betroffenen einer bestimmten Zielgruppe unabhängig von ihrem Migrationsstatus zukommen, unterscheiden. Letztere sind im Allgemeinen für Integration wichtiger als spezielle Maßnahmen und Mittel.

4 Monitoring

Monitoring als Beobachtung des Integrationsprozesses wird sich zum einen beziehen auf Individuen zentrierte Indikatoren aus den Bereichen struktureller, kultureller, sozialer und identifikativer Integration sowie auf Indikatoren aus den Handlungsfeldern. Zum anderen sollen idealerweise auch Indikatoren angeschaut werden, die die Integration des Systems „Stadtgesellschaft Schwäbisch Gmünd“ messen: innerethnische vs. interethnische Eheschließungen, Entwicklung von Vorurteilen und Diskriminierung, interethnische Gewalt, Kriminalitätsraten, einwanderungsfeindliche Organisation, um nur Vorläufiges zu nennen.

Monitoring muss mit Zeitreihendaten arbeiten. Gemessene Veränderungen können beobachtet werden, dürfen aber nur beim Einsatz von Evaluationsmethoden als Ergebnis bestimmte Maßnahmen oder Politiken interpretiert werden.